

9/84

84

1633 [Juli 2.] "festag unser Lieben frauwen heimbsuchung" A
 INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE GEMEINEIDG. JAHRRECH-
 NUNG NACH BADEN VOM [3. JULI] 1633

EA V 2, 754-760

Gesandte: Beat II. Zurlauben, Hauptmann, Ammann; Christian Iten
 von Aegeri, Leutnant

[1.] s. EA V 2 773 b und 1571 Art. 322 b

[2.] Was den von Herzog [Henri] de Rohan zum Schutze der bünd-
 nerischen Pässe begehrten Aufbruch zweier Regimenter zu
 je 1000 Mann beider Konfessionen angehe, solle man gemäss
 den Abmachungen von Luzern¹ mit den übrigen Orten verhan-
 deln, dabei aber insbesondere die Meinungen von Freiburg
 und Solothurn anhören und alles, was hiezuhin vorgebracht wer-
 de, in den Abschied nehmen, damit dann die Landsgemeinde
 endgültig darüber befinden könne.²

In gleicher Weise solle auch das Begehren des Kaisers
 [Ferdinand II.], der ebenfalls einen Aufbruch wünsche,
 behandelt werden.³

[3.] s. ebenda 759 i

[4.] Man teile die Ansicht, dass die Pässe im Thurgau besser
 bewacht werden sollten, wünsche aber, dass deswegen in
 jedem regierenden Ort nicht mehr als 40-50 Mann ausge-
 hoben werden müssten.⁴

[5.] Die Gesandten sollen darauf dringen, dass man sich endlich
 entschliesse, eine Gesandtschaft nach Frankreich zu schik-
 ken. Diese könnte sich aus Gesandten aller Orte oder bloss
 aus solchen der Katholiken zusammensetzen.⁵

[6.] s. ebenda 1556 Art. 273

[7.] Die dem "Bösheinrich" [Heinrich Keller] von Zürich aufer-
 legten Bussen seien endlich einzutreiben.

[8.] Die im vergangenen Jahr für die Freien Aemter beschlossenen
 Reformen sollen bei erster Gelegenheit ins Werk gesetzt wer-
 den.⁶

- [9.] Die von Rheineck vorgebrachten Begehren⁷ müssen mit dem dortigen Landschreiber [Johann Kaspar Dürler] besprochen und, falls sie den Rechten der regierenden Orte und der kath. Religion nicht zuwider seien, könne ihnen stattgegeben werden.
- [10.] Dem genannten Landschreiber sei mitzuteilen, dass man seinen Schwiegersohn [Paul Alfons] Tanner als Amtsnachfolger akzeptiere und ihm die alten Nutzungsrechte belasse.⁸
- [11.] Dem Wolfgang Schobinger aus St. Gallen soll in seinem Streite mit Vogt [Beat Jakob] Segesser - ev. mit einem Schreiben an den Bischof von Konstanz [Johannes VI. von Waldburg-Wolfegg] - zu seinem Rechte verholffen werden.⁹
- [12.] Dem mit seinen Ordensangehörigen deutscher Zunge zerstrittenen Komtur [Johann Ludwig] von Roll sei erneut ein Arrest auf die Güter der in der Schweiz gelegenen Kommen- den zu bewilligen. Doch dürften die Einkommen der Häuser nicht an von Roll ausgerichtet, sondern müssten von den Orten treuhänderisch verwaltet werden.

Landschreiber Christian Schön

1) vgl. EA V 2, 753 a

2) vgl. ebenda 757 e und f

3) vgl. ebenda 753 c

4) vgl. ebenda 759 h

5) vgl. ebenda 754 a

6) vgl. ebenda 1701 Art. 22

7) vgl. ebenda 1641 Art. 160 und
1640 Art. 153

8) vgl. ebenda 1612 Art. 7

9) vgl. ebenda 1510 Art. 93 f

Original - AH 9, 207-210 - Blatt 209 und 210^r leer

85

1633 August 6.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE KONFERENZ DER V KATH.
ORTE SAMT FREIBURG NACH WEGGIS VOM 8. AUGUST 1633

EA V 2, 764-765

Gesandte: Beat II. Zurlauben, Hauptmann, Ammann; Ulrich Hegglin,
Hauptmann, Altammann